

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1992

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	3
1. Menschenrechte	3
2. Rechtliche Zusammenarbeit	4
3. Medienfragen	5
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	6
5. Familien- und Seniorenfragen, Wohlfahrtswesen	7
6. Jugend- und Frauenfragen	7
7. Kultur, Erziehung, Sport	8
8. Umwelt- und Naturschutz	9
9. Tierschutz	10
10. Förderfond „Eurimages“	10

I. Allgemeines

Die Mitgliedsstaaten des Europarats haben das Netz der sie verbindenden europäischen Übereinkommen weiter verdichtet. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 80 Zeichnungen und Ratifikationen registriert. Aus dem Kreis der beitrittswilligen Staaten trat Slowenien besonders vielen Verträgen bei, darunter — als 36. Mitgliedsstaat — der Europäischen Kulturkonvention.

Die Bundesrepublik Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum das Fünfte Protokoll zum Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarats sowie die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen am Tag ihrer Auflegung zur Zeichnung (5. November 1992).

Insgesamt wurden bisher (Stand 31. Dezember 1992) 148 völkerrechtliche Vertragstexte im Rahmen des Europarats erarbeitet und zur Zeichnung aufgelegt.

1. Ministerkomitee

Auf Einladung der Türkei fand am 10./11. September 1992 eine außerordentliche Tagung des Ministerkomitees in Istanbul zur Frage der Ausgestaltung der Beziehungen des Europarats zu den GUS-Staaten und Georgien statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Helmut Schäfer geleitet. An der Konferenz nahmen auch die Außenminister von Armenien, Aserbaidschan, Weißrußland, Georgien, Kasachstan, Moldau, Turkmenistan und Usbekistan sowie die Vize-Außenminister Rußlands, der Ukraine und Kirgistan als Gäste teil.

Die 91. ordentliche Tagung des Ministerkomitees fand am 5. November 1992 in Straßburg unter türkischem Vorsitz statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Helmut Schäfer geleitet. Themenschwerpunkte waren die Erweiterung des Europarats, die geplante Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs in Wien im Oktober 1993, die Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Lage im ehemaligen Jugoslawien. Zum Jugoslawienkonflikt verabschiedete das Ministerkomitee eine gesonderte Erklärung. Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz im Ministerkomitee an Großbritannien über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Österreich.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, trat im Berichtszeitraum zu neun Sitzungen sowie einer Vielzahl von Sondersitzungen und informellen Sitzungen zusammen. Es verabschiedete acht Empfehlungen und 46 Entschlüsse sowie eine Erklärung (zur CSFR). Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in elf Fällen durch Entschluß nach Arti-

kel 32 EMRK und stellte in zehn Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest. Die Zahl der anhängigen und noch zu erledigenden Fälle ist stark angestiegen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß zehn Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung zu folgenden Themen:

- Beteiligung der Bürger am politischen Geschehen (1180)
- Zugang europäischer Nichtmitgliedsstaaten zu Institutionen, die im Rahmen menschenrechtlicher Konventionen des Europarats eingerichtet wurden (1183, Zwischenbescheid)
- Internationaler Strafgerichtshof (1189, Zwischenbescheid)
- Transsexuelle (1117)
- Wanderungsbewegungen in der CSFR, Ungarn und Polen (1188, Zwischenbescheid)
- „EURIMAGES“ (1138)
- Frischwasserressourcen (1157, ergänzende Stellungnahme)
- Verhältnis der Administrationen zu ihrem Personal (1102)
- Krise im ehemaligen Jugoslawien (1198)
- Politik zur Rehabilitierung Behinderter (1185, ergänzende Stellungnahme).

Im übrigen befaßten sich die Ministerbeauftragten mit Fragen aus allen Arbeitsbereichen des Europarats, wobei die Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas eine zentrale Rolle spielten. Berichterstattergruppen der Ministerbeauftragten befaßten sich u. a. mit der Strukturreform des Kontrollmechanismus der Menschenrechtskonvention und mit der Frage einer Revision der Satzung des Europarats.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den dritten Teil ihrer 44. Sitzungsperiode vom 30. September bis 8. Oktober 1992 in Straßburg ab. Am 5. Oktober 1992 erstattete der türkische Außenminister Hikmet Cetin als Vorsitzender des Ministerkomitees vor der Parlamentarischen Versammlung den Bericht über die Tätigkeit des exekutiven Zweigs des Europarats.

Vor der Parlamentarischen Versammlung sprachen im zweiten Halbjahr 1992 folgende Gäste:

- der schwedische Ministerpräsident Carl Bildt
- der slowenische Ministerpräsident Janez Drnovsek
- der Präsident des internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Cornelio Sommaruga

- der Ko-Vorsitzende der Genfer Jugoslawienkonferenz, Lord Owen
- der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye.

In den Debatten der Versammlung nahm die Zusammenarbeit mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einen breiten Raum ein. In der Frage der Strukturreform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention verabschiedete die Versammlung ohne Gegenstimme eine Empfehlung (1194), die sich für eine Fusion der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu einem ständig tagenden Gericht ausspricht. Der Empfehlung lag ein ausführlicher Bericht vom MdB Vogel zugrunde.

II. Politische Fragen

Schwerpunktthema des Europarats bleibt weiterhin die Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Die Mitgliedschaft der CSFR im Europarat ist mit deren Auflösung am 31. Dezember 1992 erloschen. Die beiden Nachfolgestaaten haben am 1. Januar 1993 ihre Aufnahme in den Europarat beantragt. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat nach einer Sondersitzung Anfang Januar 1993 das Beitrittsverfahren eingeleitet.

Dem Europarat liegen Beitrittsanträge der nachfolgenden Staaten vor (Stand 31. Dezember 1992): Albanien, Bosnien-Herzegowina, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine.

Die genannten Staaten (außer Bosnien-Herzegowina) sowie Weißrußland genießen Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung. Anträge auf Gewährung des Sondergaststatus haben die Nicht-Mitgliedsstaaten Armenien, Aserbaidschan, Makedonien und Moldau gestellt.

Das Ministerkomitee hat sich bei seiner außerordentlichen Tagung im September 1992 mit den künftigen Beziehungen des Europarats zu den GUS-Staaten und Georgien befaßt und sich zur Frage der Erweiterung des Europarats darauf verständigt, einen differenzierten Ansatz zu wählen. Es soll sichergestellt sein, daß die vom Europarat vertretenen menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards im Zuge der Erweiterung nicht gesenkt werden. Der Beitritt soll all jenen europäischen Staaten ermöglicht werden, die nach sorgfältiger Prüfung Gewähr dafür bieten, daß sie die satzungsmäßigen Voraussetzungen des Europarats erfüllen. Der Förderung demokratischer Institutionen und rechtsstaatlicher Strukturen in beitragswilligen Reformstaaten wird eine hohe Priorität beigemessen. Die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation, der Ukraine, Weißrußland und Moldau soll — in der Perspektive eines späteren Beitritts — vertieft werden.

Seit 1990 entwickelt der Europarat besondere Formen der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und

Südeuropas zur Unterstützung der dortigen innerstaatlichen Reform, insbesondere zur Unterstützung der rechtsstaatlichen Entwicklung. Kernstück der bisher entwickelten Aktivitäten ist das Programm Demosthenes, das einen Beitrag zur Entwicklung rechtsstaatlicher und institutioneller Rahmenbedingungen leisten soll (zum Beispiel Beratung bei der Erstellung von Rechtsvorschriften, Mitwirkung beim Aufbau der Rechtspflege, Information und Beratung beim Aufbau von Institutionen). Themenschwerpunkt ist der Bereich der rechtlichen Zusammenarbeit und des Schutzes der Menschenrechte (Demo-Droit), daneben die Bereiche Medien, Sozialpolitik, Umwelt, Gesundheit und Kommunalverwaltung. Vom 21. bis 23. Oktober 1992 fand in Straßburg eine Konferenz statt, in der der Europarat unter anderem sein in Abstimmung mit den Staaten Mittel- und Osteuropas entwickeltes Kooperationsprogramm Themis (Entwicklungsplan für das Recht) vorstellte. Dieses Arbeitsprogramm sieht für 1993 insgesamt sechs Schwerpunktprojekte vor.

Das Ministerkomitee verabschiedete bei seinen Sitzungen in Istanbul und Straßburg Erklärungen zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, die insbesondere die Verletzung von Menschen- und Minderheitenrechten im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und die Politik der ethnischen Säuberungen scharf verurteilen und eine uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrats sowie aller im Rahmen der Genfer Konferenz getroffenen Maßnahmen zum Ausdruck bringen. Lord Owen hat in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung am 3. Oktober 1992 einen Vorschlag zur Schaffung eines rechtsförmigen Ad-hoc-Mechanismus zum Menschenrechtsschutz in Nicht-Mitgliedsstaaten unterbreitet. Das Ministerkomitee hat bei seiner 91. Tagung im November 1992 die Ministerbeauftragten mit der Prüfung der politischen und rechtlichen Aspekte des Vorschlags beauftragt. Eine von den Ministerbeauftragten eingesetzte Arbeitsgruppe soll hierzu Beschlußvorschläge erarbeiten.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre intensiven Bemühungen um Gleichstellung der deutschen Sprache mit der französischen und englischen im Europarat fortgesetzt. Die Erörterungen des Komitees der Ministerbeauftragten über eine Revision der Satzung des Europarats hat bisher jedoch noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten

1. Menschenrechte

Im Berichtszeitraum sind in drei deutschen Verfahren Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergangen, nämlich am 25. September 1992 (Fall Croissant) und am 16. Dezember 1992 (Fall Hennings und Fall Niemietz). In zwei Fällen hat der Gerichtshof eine Konventionsverletzung verneint. Im

Fall Niemietz hat der Gerichtshof die im Zuge eines Ermittlungsverfahrens vorgenommene Durchsuchung der Anwaltskanzlei des Beschwerdeführers als unverhältnismäßig und als Verletzung des Artikels 8 EMRK beurteilt. Das Verfahren Hildegard und Monika Klaas, in dem es um die Umstände einer vorläufigen Festnahme zum Zweck der Blutentnahme geht, haben die Bundesregierung ebenso wie die Kommission, die in ihrem Bericht eine Verletzung der Artikel 3 und 8 EMRK angenommen hat, dem Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.

Die Bundesregierung hat am 2. Dezember 1992 den Entwurf eines Vertragsgesetzes zu den Protokollen Nr. 9 und 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschlossen.

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) hat im Berichtszeitraum seine Beratungen über die Reform des Kontrollsystems nach der EMRK abgeschlossen und einen abschließenden Bericht dem Ministerkomitee des Europarates zugeleitet. Der Bericht befaßt sich mit den Vor- und Nachteilen der beiden im wesentlichen diskutierten Reformmodelle, nämlich des von deutscher Seite unterstützten Vorschlags eines ständig tagenden Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unter Verzicht auf eine Vorprüfung durch die Kommission auf der einen Seite und des Vorschlags eines zweitinstanzlichen Gerichtssystems auf der anderen Seite. Die Meinungen darüber, welches Modell vorzuziehen ist, waren im Lenkungsausschuß geteilt.

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat weiter den Entwurf einer Empfehlung über den effektiven Zugang sehr armer Personen zum Recht und Rechtsschutz ausgearbeitet und dem Ministerkomitee zugeleitet. Er hat außerdem revidierte und konsolidierte Regeln für Entscheidungen des Ministerkomitees nach Artikel 32 und 54 EMRK bei Individualbeschwerden vorgeschlagen.

Auf der Grundlage eines Mandats der Ministerbeauftragten hat der Lenkungsausschuß für Menschenrechte im Oktober 1992 einen Sachverständigenausschuß für den Schutz nationaler Minderheiten (DH-MIN) eingesetzt und damit beauftragt, bis Juli 1993 die Möglichkeit besonderer rechtlich bindender Schutzregelungen für nationale Minderheiten zu prüfen.

Der neugebildete Ausschuß hat in einem ersten Arbeitsschritt minderheitenrelevante Individualrechte definiert. Er hat eine Arbeitsgruppe, in der auch Deutschland vertreten ist, damit beauftragt, auf der Grundlage dieser Vorarbeiten entsprechende Regelungen zu konzipieren sowie die Erörterung der vorgenannten Themenbereiche im Ausschußplenum vorzubereiten.

Der Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung der Menschenrechte hat sich im Dezember 1992 nochmals mit dem Entwurf eines EMRK-Zusatzprotokolls über die Rechte von Gefangenen befaßt; dieser soll im Sommer 1993 dem Lenkungsausschuß für Menschenrechte zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

Das Komitee der Ministerbeauftragten nahm den vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) erarbeiteten Text eines zweiten Änderungsprotokolls zu dem Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963 an und entschied, das Protokoll zur Zeichnung durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens aufzulegen. Mit dem Protokoll erhält jeder Vertragsstaat die Möglichkeit, bei gemischtstaatlichen Ehen den Ehepartnern die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit durch seine Rechtsordnung für den Fall zu gestatten, daß sie die Staatsangehörigkeit des anderen Ehepartners erwerben. Das gleiche soll jedem Vertragsstaat, der das Protokoll ratifiziert, für den Fall erlaubt sein, daß Kinder aus gemischtstaatlichen Ehen die Staatsangehörigkeit beider Elternteile erwerben oder daß Zuwanderer der 2. Generation, die sich auf Dauer in einem Vertragsstaat niedergelassen haben, dessen Staatsangehörigkeit erwerben.

Der Fachausschuß des CDCJ für Fragen der Mehrstaatigkeit (CJ-PL) hat in seiner 7. Sitzung (8. bis 10. Dezember 1992) entsprechend einer weiteren Entscheidung des CDCJ damit begonnen, eine Studie zu den Möglichkeiten einer weiteren Revision von Kapitel 1 des genannten Mehrstaaterabkommens zu erarbeiten. Diese Arbeit gestaltet sich deshalb schwierig, weil einige Staaten über das genannte Änderungsprotokoll hinaus Mehrstaatigkeit hinnehmen möchten, während andere Staaten — vor allem solche mit besonders großem Einwanderungsdruck wie die Bundesrepublik Deutschland — möglichst weitgehend an der Vermeidung von Mehrstaatigkeit festhalten wollen, um sicherzustellen, daß ihr Ausländerrecht nicht unterlaufen wird und daß soweit möglich nur solche Personen ihre Staatsangehörigkeit besitzen, die sich ihnen eindeutig und ausschließlich zugehörig fühlen und nur ihrer Rechtsordnung unterliegen.

Der CJ-PL arbeitet außerdem an einem Bulletin zur Staatsangehörigkeit in den europäischen Staaten, baut eine entsprechende Gesetzessammlung auf und fördert den Informationsaustausch zum Staatsangehörigkeitsrecht vor allem auch mit den neuen Staaten Mittel- und Osteuropas.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß die folgenden vom Strafrechts-Lenkungsausschuß ausgearbeiteten Empfehlungen:

- Europäische Mindestgrundsätze zur Vollstreckung nicht freiheitsentziehender Sanktionen;
- Empfehlungen zur Strafzumessung;
- Empfehlung über die praktische Anwendung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen

sowie die vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit erarbeitete Empfehlung über Lehre, Forschung und Ausbildung im Bereich des Rechts und der Informationstechnologie.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit bereitete die informelle Konferenz der Europäischen Justizminister vor, die am 22. Juni 1993 in Lugano stattfinden und das Thema „Föderalismus, Regionalismus und der Schutz von Minderheiten“ erörtern wird.

Außerdem legte der Lenkungsausschuß den Übereinkommensentwurf über die zivile Haftung für Umweltschäden dem Ministerkomitee zur Annahme vor.

Im strafrechtlichen Bereich wurden die folgenden neuen Aktivitäten in Angriff genommen:

- „Europa im Wandel — Kriminalpolitik und Strafrecht“ (unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der mittel- und osteuropäischen Staaten);
- „Management in der Strafjustiz“;
- „Strafrechtlicher Umweltschutz“;
- Anwendung des Artikels 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den unerlaubten Drogenhandel (Bekämpfung des Drogenschmuggels auf Hoher See).

Das vierte Folgetreffen der Hohen Beamten der Wiener Fachministerkonferenz zu Fragen der Ost-West-Wanderung (Wiener Gruppe), das am 1./2. September 1992 mit logistischer Unterstützung des Generalsekretariats des Europarats in Straßburg stattfand, hat die notwendige Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern der Ost-West-Wanderung einen erheblichen Schritt vorangebracht.

Die Vertreter der Herkunfts- und Transitstaaten unter den 37 Teilnehmerstaaten zeigten erhebliches Interesse an einer gesteigerten Zusammenarbeit mit den Zielländern insbesondere in Fragen der Grenzkontrolle, der Sichtvermerkspraxis und des Lastenausgleichs. Eine Machbarkeitsstudie über die Errichtung eines Systems u. a. zur Vermittlung realistischer Information an die Bevölkerung der Herkunftsstaaten über die Einreise-, Asyl- und Ausländerrechtsbestimmungen sowie über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Zielländern wurde von der IOM (International Organization for Migration) vorgelegt. Die hierin unterbreiteten Vorschläge sollen von den Teilnehmerstaaten näher geprüft werden.

Das Ad-hoc-Komitee über rechtliche Aspekte des territorialen Asyls und der Flüchtlinge (CAHAR) befaßte sich auf seiner 34. Sitzung am 21. und 22. September 1992 mit der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung 1163 (1991) zur Behandlung von Asylbewerbern in den Transitzonen von Flughäfen.

Im Bereich „kommunale und regionale Selbstverwaltung/Behörden“ wird z. Z. die nächste Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister der Mitgliedsländer thematisch vorbereitet. Die Konferenz wird am 15./16. September 1993 in Den Haag/Niederlande stattfinden. Dabei sollen folgende Themen erörtert werden:

1. Großstädte und ihre Umgebung
2. Kommunale Referenden.

Für beide Themen wurden Sachverhaltsberichte aufgrund nationaler Beiträge erarbeitet und verabschiedet. Diese Berichte werden den Ministern als Konferenzunterlagen zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus hat sich eine Arbeitsgruppe mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von beiderseits der Grenze liegenden Gebietskörperschaften beschäftigt. Dabei wurde der Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Konvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vom 19. Mai 1980 erarbeitet. Daneben wurden Fragen des grenzüberschreitenden Steuer-/Finanzausgleichs in Fällen eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes diskutiert.

Überlegungen zur Neuorganisation der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) mit dem Ziel der besseren Einbeziehung von Regionen mit Gesetzgebungskompetenz (z. B. deutsche Bundesländer) wurden fortgeführt. Dabei zeichnet sich ab, daß die Ständige Konferenz zwei Kammern — eine für die Gemeinden und die andere für alle Kategorien von Regionen, die allgemeine Zuständigkeit besitzen und gewählte Vertreter haben — erhalten wird.

3. Medienfragen

Die Arbeit des Lenkungsausschusses Massenmedien (CDMM) im 2. Halbjahr 1992 war im wesentlichen von den ersten Vorbereitungen für die 4. Medienministerkonferenz geprägt, die für Anfang Dezember 1994 in Prag geplant ist. Breiten Raum nahm dabei die Diskussion über den inhaltlichen Schwerpunkt dieser Konferenz ein. Vorbehaltlich abschließender Entscheidungen im Frühjahr 1993 läßt sich schon jetzt absehen, daß sich die 4. Medienministerkonferenz in Prag schwerpunktmäßig mit der Rolle der Medien in einem demokratischen Staatswesen befassen wird.

Zur Vorbereitung dieses Themas und namentlich einiger besonderer Aspekte, die als Unterthemen dieses Generalthemas besonders herausgehoben werden sollen, hat der Lenkungsausschuß Massenmedien zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe soll sich mit der Zukunft der öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter befassen. Die andere Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Rechte der Journalisten im Kontext der Grund- und Menschenrechte auszuleuchten und sich dabei auch mit einigen aktuellen Problemen journalistischer Rechte zu befassen: So soll etwa das Zugangsrecht zu bei Behörden vorhandenen Informationen oder die Möglichkeiten eines Informantenschutzes erörtert werden.

Die vom Lenkungsausschuß Massenmedien eingesetzte Expertengruppe für Medienkonzentration und Pluralismus war bestrebt, das Phänomen des Pluralismus näher einzugrenzen und auf der Basis dieser Diskussion Bereiche zu definieren, in denen die Medienkonzentration in den verschiedenen Medien (Hörfunk und Fernsehen, Printmedien, benachbarte Randbereiche wie Werbeagenturen) für die Aufrechterhaltung einer pluralistischen Struktur problematisch werden kann.

Europäisches Übereinkommen über Fragen des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte bei grenzüberschreitendem Satellitenrundfunk:

Der Übereinkommensentwurf ist entsprechend den Beschlüssen der Fachministerkonferenz von Oslo (Mai 1992) von einer beim Komitee der Ministerbeauftragten gebildeten Redaktionsgruppe, der auch ein deutscher Vertreter angehört, weiter beraten worden. Ein Durchbruch in den Hauptstreitfragen konnte noch nicht erreicht werden, da diese Fragen auch bei dem sachlich parallel gelagerten EG-Richtlinienvorhaben im Berichtszeitraum noch der Lösung harren.

Verbesserung der verwandten Schutzrechte der ausübenden Künstler, Tonträgerhersteller und Sendunternehmen:

Der unter der Verantwortung des Lenkungsausschusses Massenmedien mit diesem Thema befaßte Ausschuß von Sachverständigen für Rechtsfragen der Massenmedien hat sich in einer Zwischenentscheidung dafür ausgesprochen, zu diesem Thema nicht ein neues Rechtsinstrument des Europarats vorzuschlagen, sondern einen Bericht zu erstellen, der im kommenden Jahr den für die Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten Verantwortlichen und den interessierten Kreisen zur Verfügung stehen soll.

Am 2. Oktober 1989 haben 26 europäische Staaten auf Initiative der französischen Regierung in Paris das Projekt Audiovisuelles EUREKA aus der Taufe gehoben. Mit Hilfe dieses Kooperationsprojektes, das auch ost- und mitteleuropäische Staaten miteinbezieht, soll das kulturelle Erbe des alten Kontinents gefördert und die europäische Identität gestärkt werden. Ein besonders wichtiger Beitrag hierzu wird von einer europäischen audiovisuellen Informationsstelle erwartet, deren Gründung im Grundsatz bereits auf der Tagung in Paris beschlossen wurde. Die beteiligten Regierungen gehen insbesondere davon aus, daß damit mehr Transparenz auf dem europäischen Medien-Informationsmarkt möglich ist und sich die Informationsstelle als Katalysator einer schrittweisen Harmonisierung entwickelt.

Nachdem die Vorarbeiten für dieses Projekt im Sommer 1992 beendet waren, beschlossen die Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten des Audiovisuellen EUREKA am 12. Juni 1992 in Helsinki formal die Gründung der Informationsstelle. Als Sitz des Instituts bestimmte der für die Geschäftsführung des Audiovisuellen EUREKA verantwortliche Koordinatorenausschuß Straßburg. Damit sollen deutliche Synergieeffekte mit den entsprechenden Aktivitäten des Europarats auf dem Gebiet der Medien erreicht werden. Mit dem Beschluß vom 15. Dezember 1992 des Europarates über ein „Erweitertes Abkommen zur Gründung einer audiovisuellen Informationsstelle“ ist nunmehr der Weg zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes des Institutes für Mitte 1993 frei.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

Der Ad-hoc-Ausschuß zur Überprüfung der Europäischen Sozialcharta befaßte sich weiter mit dem Entwurf eines zweiten Zusatzprotokolls zur Europäischen

Sozialcharta über ein „kollektives Beschwerderecht“ der Sozialpartner und bestimmten nichtstaatlichen Organisationen. Der Entwurf wurde inzwischen dem Komitee der Ministerbeauftragten zur weiteren Prüfung überwiesen. Die Bundesregierung befürchtet, daß die Ausweitung der Beschwerdeberechtigten auch auf die unübersehbar große Zahl von internationalen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen negative Auswirkungen auf die Fortentwicklung der Europäischen Sozialcharta haben kann. Durch die zunehmende Beschäftigung mit Einzelinteressen können leicht die Belange des Gemeinwohls verlorengehen. Außerdem bestehen erhebliche Bedenken gegen den von einem Teil der Mitgliedsstaaten gewollten Ausschluß des Regierungsausschusses vom Beschwerdeverfahren und gegen die zu geringe Zahl von notwendigen Ratifikationen als Voraussetzung für das Inkrafttreten eines solchen neuen Verfahrens.

Der Ad-hoc-Ausschuß hat im Berichtszeitraum außerdem mit der Prüfung materieller Änderungen der Europäischen Sozialcharta begonnen.

In den Lenkungsausschüssen für soziale Sicherheit, Beschäftigung und Arbeit (CDEM) und für Wanderungen (CDMG) wurde der Meinungsaustausch über aktuelle Fragen fortgesetzt.

Im Ausschuß für Wanderungen wurde der deutsche Erfahrungsbericht über die bilateralen Abkommen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten über die Zulassung zeitlich und zahlenmäßig begrenzter Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen aus diesen Staaten in Deutschland eingehend diskutiert. Dazu gehören Vereinbarungen über Gastarbeitnehmer, Saisonarbeitnehmer, Werkvertragsarbeitnehmer und Grenzgänger. Durch diese Abkommen soll illegale Wanderung vermieden und gleichzeitig die Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Staaten gefördert werden. Es wurde von deutscher Seite hervorgehoben, wie wichtig die enge Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zur Bekämpfung von Mißbräuchen in diesem Bereich ist.

Die Umsetzung der Abschlusserklärung zur 1. gesamt-europäischen Konferenz zur Zusammenarbeit in der Drogenbekämpfung (Oslo 1991) bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit der Pompidou-Gruppe. So wurde z. B. in Anknüpfung an diese Konferenz vom Europarat in der Zeit vom 12. bis 18. Oktober 1992 in München ein europäischer Workshop zum Thema „Jugend und Drogen“ durchgeführt mit dem Ziel, die Kooperation zwischen den westeuropäischen Staaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten anzuregen. 50 Teilnehmer aus 21 europäischen Ländern haben sich auf diesem Workshop mit Fragen der Prävention und Verhütung des Drogenmißbrauchs sowie der Behandlung der Drogenabhängigkeit befaßt.

Der Lenkungsausschuß für Bioethik (CDBI, früher CAHBI) hat in seiner November-Sitzung einen weiteren Schritt in Richtung auf eine „Rahmenkonvention Bioethik“ getan. Die Rahmenkonvention soll einen Konsens zwischen Europarat, Weltgesundheitsorga-

nisation (WHO) und Europäischer Gemeinschaft (EG) in Fragen der Bioethik herbeiführen.

Es zeichnet sich ab, daß zu den bisher behandelten Themen der „Genomanalyse“, der „Organtransplantation“ und der „Forschung an humanen Feten“ in Zukunft auch die bioethischen Aspekte der „Gentherapie“ verstärkt diskutiert werden. Es ist an die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur „Gentherapie“ vermutlich Ende 1993 gedacht.

Im Bereich des Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen sind folgende Resolutionen verabschiedet worden:

- Resolution AP (92) 1 über Warnhinweise für verschiedene Arzneimittelkategorien,
- Resolution AP (92) 2 zur Kontrolle von Polymerisationshilfen (technologische Hilfsstoffe) für Kunststoffmaterialien und -gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Ferner wurde der Bericht des Seminars über die Rolle und Ausbildung von öffentlichen Apothekern fertiggestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet sehr intensiv innerhalb des Expertenkomitees für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel und der in diesem Rahmen gebildeten Ad-hoc-Expertengruppen mit. Hier wurden z. B. „Richtlinien für die Beurteilung von Antifouling-Mitteln“ sowie „Richtlinien für die Beurteilung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die zur Überwachung von Hygieneschädlingen eingesetzt werden“ verabschiedet.

5. Familien- und Seniorenfragen, Wohlfahrtswesen

Der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik (CDPS) hat vom 4. bis 6. November 1992 in Straßburg getagt und u. a. folgende Themen behandelt:

- Im Rahmen des Projektes III 4 des Arbeitsprogramms des Europarates über *die besonderen sozialen Probleme, die sich aus den jüngsten Änderungen der Familienstrukturen ergeben*, hat der eingesetzte Evaluierungsausschuß, der die gesamte Arbeit des CDPS bewerten soll, seinen Abschlußbericht vorgelegt.

Der CDPS sprach sich in einer vorläufigen Stellungnahme für folgende Vorschläge aus:

- Vorbereitung eines Empfehlungsentwurfs für eine kohärente und integrierte Familienpolitik
- Vorbereitung eines Empfehlungsentwurfs betreffend ältere Menschen, der nicht nur die wirtschaftliche Situation älterer Menschen, sondern auch Fragen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe aufgreifen soll. Diese Empfehlung soll gleichzeitig ein Beitrag für das Projekt III 6 des Arbeitsprogramms „Europäisches Jahr für die älteren Menschen 1993“ sein.
- Im Rahmen des Projektes III 5 des Arbeitsprogramms des Europarates über *die menschliche Würde und die soziale Ausgrenzung* wird der

vorliegende Bericht im Sinne der Diskussionsvorgaben des Ausschusses um die Verhältnisse in den mittel- und osteuropäischen Staaten ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wird dann im nächsten Jahr ein Sachverständigenausschuß zum Thema „Soziale Aspekte der Wohnungspolitik“ eingesetzt werden, der auch den Bereich Soziale Ausgrenzung und Wohnen untersuchen soll.

- Der Koordinierungsausschuß zum Projekt III 8 des Arbeitsprogramms des Europarates *betreffend Politik für Kinder* stellte seinen Bericht vor. Die Überlegungen zur Politik für Kinder werden zusammen mit Vertretern des Menschenrechts- und des Gesundheitsausschusses fortgeführt.
- Die vorliegende Studie des Gruppenstipendiums 1991/92 zum Thema „*Obdachlosigkeit*“ soll bis zum 31. Dezember 1992 zum Abschluß gebracht werden und dann unter der Verantwortung der Autoren veröffentlicht werden.
- Der CDPS wählte aus der Vielzahl der Vorschläge für das Gruppenstipendium 1994/95 das Thema „*Aus- und Fortbildung von Sozialarbeitern*“.
- Es fanden im Berichtszeitraum Neuwahlen zum Stipendienauswahlausschuß für Einzelstipendien im Sozialbericht und zum Büro des Lenkungsausschusses für Sozialpolitik statt. Herr Jørgensen, Dänemark, wurde Vorsitzender.

6. Jugend- und Frauenfragen

Der Lenkungsausschuß für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Jugendbereich (CDEJ) trat vom 20. bis 23. Oktober 1992 zusammen. Themen waren u. a.:

- die weiteren Schritte bei der Vorbereitung der 4. Jugendministerkonferenz, auf der auch eine Konvention zur Erleichterung der Jugendmobilität verabschiedet werden soll,
- die Wahl der Länder, die ab 1993 im Verwaltungsrat vertreten sein sollen. Zu diesem gehört auch wieder die Bundesrepublik Deutschland, während Großbritannien auf eigenen Wunsch ausscheidet.

Vom 7. bis 11. Dezember 1992 hielt der Verwaltungsrat von Jugendwerk und Jugendzentrum seine achte Sitzung ab. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der vom Komitee der Ministerbeauftragten beschlossenen Schaffung einer Abteilung für Jugendpolitik sowie die Errichtung eines zweiten Jugendzentrums in Budapest oder Bratislava. Die Sitzfrage soll Anfang 1993 nach Auswertung einer Studie über die Möglichkeiten beider Standorte entschieden werden.

Der Verwaltungsrat beschloß u. a.:

- allen Maßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit in Zentral- und Osteuropa Priorität einzuräumen. Dies beinhaltet insbesondere ein Sonderprogramm für Rußland mit Trainingskursen für Fachkräfte im öffentlichen Dienst und für Fachkräfte

der freien Träger, sowie verschiedene Treffen und Seminare. Weiter wurden Trainingskurse für Rumänien, Albanien, Bulgarien und je ein Kurs in jedem der baltischen Staaten vereinbart,

- die Fortsetzung der Englisch- und eines Italienisch-Sprachkurses durch das Jugendzentrum, nachdem England und Italien zu deren Finanzierung ab 1993 nicht mehr bereit sind,
- die Veranstaltungen im Jugendzentrum und die Maßnahmen, die über das Jugendwerk im 2. Halbjahr 1993 mitfinanziert werden sollen.

Der Lenkungsausschuß für die Gleichberechtigung (CDEG) beschäftigte sich bei seiner 3. Sitzung, die vom 14. bis 16. Oktober 1992 auf Einladung der türkischen Delegation in Ankara stattfand, vor allem mit

- der Vorbereitung der für März 1993 geplanten 3. Fachkonferenz der Frauenminister und -ministerinnen. Italien gab das Mandat zur Durchführung dieser Konferenz im November zurück. Ein neuer Termin ist bislang noch nicht gefunden,
- der Vorbereitung von Aktivitäten des Europarats im Hinblick auf die 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen,
- dem Plan, eine Übersicht über den Stand der Gleichberechtigung in den Mitgliedsstaaten des Europarats zusammenzustellen, die laufend fortgeschrieben werden soll,
- dem Thema „Multikulturalismus“, wobei zunächst eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Europaratsausschuß für Wanderungen (CDMG) gebildet werden soll,
- der Umsetzung der Empfehlung R (90) 4 über die Eliminierung von Sexismen in der Sprache.

7. Kultur, Erziehung, Sport

a) Neue Beitritte zur Europäischen Kulturkonvention:

Auch im 2. Halbjahr 1992 stand die kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats im Zeichen seiner Erweiterung durch die Staaten Mittel- und Osteuropas. Durch den Beitritt Sloweniens zur Europäischen Kulturkonvention am 2. Juli 1992 hat sich die Zahl der Vertragsstaaten auf 36 erhöht. Kroatien, die Ukraine und Weißrußland wurden eingeladen, der Europäischen Kulturkonvention beizutreten.

b) „Vorläufige Studie über die künftige Ausrichtung der kulturellen Zusammenarbeit“:

Ende August erschien eine vom Sekretariat des Europarats erarbeitete Studie über die künftige Gestaltung der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats nach dem Beitritt zahlreicher mittel- und osteuropäischer Staaten zur Europäischen Kulturkonvention. Der erste Teil dieser Studie besteht in einer gut durchdachten Analyse der Situation in den neuen Vertragsstaaten und ihrer Bedürfnisse; im zweiten Teil werden Vorschläge gemacht, wie man diesen besonderen

Interessen der neuen Vertragsstaaten gerecht werden könnte. Diese Vorschläge des Sekretariats können jedoch wegen ihrer hohen finanziellen, materiellen und auch personellen Implikationen angesichts der allgemein angespannten Haushaltslage nicht in der geplanten Weise umgesetzt werden. Sie erfordern vielmehr eine sorgfältige Prüfung und Auswahl. Die Studie wird in Gremien des Europarats weiter diskutiert werden, zum einen im Hinblick auf die Integration der MOE-Staaten in die künftige Bildungs- und Kulturarbeit des Europarats, zum anderen mit Blick auf die Behandlung des Themas Kultur auf dem vorgeschlagenen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats im Oktober 1993 in Wien.

c) 7. Europäische Kulturministerkonferenz:

Am 15./16. Oktober 1992 tagte in Paris die 7. Europäische Kulturministerkonferenz, an der zum ersten Mal auch zahlreiche neue Vertragsparteien der Europäischen Kulturkonvention teilnahmen. Im Vorfeld der Konferenz fand am 13./14. Oktober 1992 auf französische Initiative ein Treffen europäischer Intellektueller unter dem Titel „Grande Europe à Paris“ statt, dessen Abschluß eine gemeinsame Veranstaltung mit den Kulturministern bildete.

Die Kulturministerkonferenz stand unter dem Thema „Buch und Lesen“ und befaßte sich in erster Linie mit dem Buch- und Verlagswesen sowie der Leseförderung in Europa. Dabei wurde vor allem die Bedeutung des Buches und insbesondere der literarischen Werke als Schlüsselfaktoren für den Austausch und die gegenseitige Kenntnis der Kulturen in einem größeren Europa hervorgehoben. Die Konferenz verabschiedete eine Entschließung mit Vorschlägen und Leitlinien für zukünftige Aktivitäten bzw. Unterstützungsmaßnahmen des Europarats im Buchbereich unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Staaten Mittel- und Osteuropas. Der Leiter der deutschen Delegation, KMK-Präsident Dr. Dieter Breitenbach, unterstrich in seinem Beitrag die besondere Bedeutung günstiger wirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen im Buch- und Verlagswesen sowie die Förderung europäischer Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Solidarität im Interesse einer gemeinsamen europäischen Buchkultur.

Im Rahmen einer informellen Aussprache brachten die Kulturminister mit Blick auf die Ereignisse im früheren Jugoslawien ihre Sorge über die Verletzung der Menschenrechte und die Zerstörung der kulturellen Identität einzelner Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck. Sie unterstützten die Bemühungen des Europarats, für Demokratie, Menschenrechte und die Sicherung der Rechte kultureller Minderheiten einzutreten. Zu diesem Thema wurde eine Erklärung verabschiedet.

d) Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen:

Am 5. November 1992 wurde die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen von Staatsminister Helmut Schäfer für die Bundesrepublik Deutschland gezeichnet. Ziel der Charta ist es, die Regional- und Minderheitensprachen als einen Aspekt des Europäischen Kulturerbes zu schützen und zu fördern. Da jeder Staat die Regional- und Minderheitensprachen, die unter den Schutz der Charta gestellt werden sollen, selbst bestimmen kann, muß vor der Ratifikation im Einvernehmen zwischen Bund und Länder über deren Auswahl entschieden werden. Die Verhandlungen darüber werden z. Z. mit den zuständigen innerstaatlichen Stellen geführt.

Die Charta unterscheidet zwischen Regional- und Minderheitensprachen, die einem bestimmten Gebiet innerhalb eines Staates zugeordnet werden können, und Sprachen ohne eigenen Sprachraum. Ihre Förder- und Schutzbestimmungen beziehen sich in erster Linie auf territorial gebundene Minderheitensprachen. Die Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten werden speziell auch mit Blick auf die Beziehungen zu Angehörigen derselben Sprachgruppe jenseits der Staatsgrenzen festgelegt. Zur Kontrolle der eingegangenen multilateralen Verpflichtungen ist ein periodisches Berichtssystem an die Generalsekretärin des Europarats vorgesehen. Die Charta räumt den Unterzeichnerstaaten die Möglichkeit einer selektiven Anwendung auf die von ihnen zu bestimmenden Minderheitensprachen ein.

e) Hochschulfragen:

Unter Mitwirkung der EG-Kommission führte der Europarat vom 13. bis 16. Oktober 1992 in Parma eine Konferenz zum Thema Hochschulzugang durch. Die Tagung galt einerseits einem generellen Erfahrungsaustausch über die Situation der europäischen Bildungssysteme — vor allem in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten des Europarats und Vertragsparteien der Europäischen Kulturkonvention —, zum anderen speziell den Problemen des Hochschulzugangs nach Abschluß der Sekundarschulbildung und des Übergangs aus der beruflichen Bildung in den Hochschulbereich. Die Konferenz bildet den Auftakt für weiterführende Projektaktivitäten des Europarats.

Im Rahmen der Ständigen Konferenz über Hochschulprobleme (CC-PU) begann der Europarat mit dem Projekt zur Reform der Hochschulgesetzgebung in den MOE-Staaten. Das Projekt soll die Reformbestrebungen unterstützen und wird von der Bundesrepublik Deutschland mit 770 000 DM bis Ende 1995 finanziert. Außerdem wird das Projekt von den Niederlanden, Norwegen und Schweden gefördert.

f) Europäische Sekundarschulbildung:

An dem Schwerpunktprojekt „Europäische Sekundarschulbildung“ des Europarats beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland mit einem Seminar zum Thema „Die europäische Dimension in Unterricht und Erziehung — Umsetzung in der

Lehrerfortbildung“ (14. bis 16. September 1992 in Ludwigsfelde, Brandenburg) sowie mit einem Symposium zum Thema „Die Schule in der lokalen Gemeinde — Autonomie und Verantwortung“ (4. bis 7. Oktober 1992 in Kassel-Fulda).

g) Sport:

Im Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) wurden im Berichtszeitraum folgende Themen verhandelt:

In Umsetzung der Ergebnisse der 7. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 13. bis 15. Mai 1992 in Rhodos wurden hauptsächlich Maßnahmen für die neuen Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Osteuropa zur Förderung ihres Sports unterstützt.

Mehrere Seminare in Rumänien, Ungarn, der CSFR und Bulgarien wurden von Experten des Europarats durchgeführt. Die Umsetzung der in Rhodos verabschiedeten „Europäischen Sportcharta“, die die besonderen Belange dieser Länder berücksichtigt, war Gegenstand einer Expertenbegegnung vom 12. bis 13. November 1992 in Straßburg.

Die 12. Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Überwachung der Konvention gegen Zuschauergewalt im Sport befaßte sich vom 26. bis 27. November 1992 in Straßburg mit den Vorkommnissen anlässlich der Fußball-Europameisterschaften in Schweden und — aufgrund der tragischen Ereignisse von Bastia/Korsika — mit Möglichkeiten für einheitliche Verfahren zur Nutzung von Behelfstribünen („fliegende Bauten“). Eine mit der Erarbeitung von Mustervereinbarungen zwischen Polizei und Fußballveranstaltern betraute Arbeitsgruppe des Ausschusses traf sich am 5. Oktober 1992 in Brüssel und am 25. November 1992 in Straßburg.

Die von der beobachtenden Begleitgruppe zum Übereinkommen gegen Doping im Sport eingerichteten Arbeitsgruppen „Technische Fragen“ (9. bis 10. November 1992 in Straßburg), „Erziehung“ (1. bis 2. Dezember 1992 in Wien) und „Forschung“ (7. bis 8. Dezember 1992 in Straßburg) haben Verfahrensvorschläge zur weiteren Umsetzung der Konventionen entwickelt. Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 1992 den Entwurf des Ratifikationsgesetzes zur Konvention verabschiedet.

Ferner wurden Expertenbegegnungen zu folgenden Schwerpunktthemen veranstaltet: „Eurofit“ (1. bis 2. Oktober 1992 in Straßburg), „Wirtschaftliche Bedeutung des Sports“ (6. bis 7. Oktober 1992 in Straßburg), „Ethik im Sport und junge Menschen“ (15. bis 16. Oktober 1992 in Straßburg), „Freizeiteinrichtungen für den Sport und ihre Planung“ (26. bis 30. Oktober 1992 in Kopenhagen) und „Sportforschung“ (3. bis 4. November 1992 in Straßburg).

8. Umwelt- und Naturschutz

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat ihren Ausschuß für Umwelt, Raumplanung und Gebietskörperschaften beauftragt, ein Aktionspro-

gramm zur Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen in Europa zu entwickeln.

Teil dieses europaweiten Programms war eine breit angelegte Informationskampagne zum Thema Mensch und Wasser, in welcher die Bedeutung der Wasserwirtschaften, insbesondere des Schutzes der Gewässer und der Erhaltung der Gewässerlandschaften aufgezeigt wurde. Heft 69 der Zeitschrift Naturopa des Europarats ist ausschließlich diesem Thema gewidmet.

Das Aktionsprogramm, das von der Bundesregierung unterstützt wurde, wird noch bis Mitte 1993 laufen.

In Ausführung des Beschlusses Nr. 1 der 6. Umweltministerkonferenz vom Oktober 1990 hat der Lenkungsausschuß für Umwelt- und Naturschutz (CDPE) die Gruppe der Bodenschutzexperten (PE-S-SU) beauftragt, im Rahmen des beschlossenen Arbeitsprogramms ein Bodenschutzhandbuch zu erarbeiten. Das Handbuch soll sich an Entscheidungsträger mit Einfluß auf die Bodennutzung richten und in bündiger Form praktische Leitlinien geben.

Auf ihrer Sitzung vom 24. bis 26. November 1992 diskutierten die Bodenschutzexperten den einführenden Teil und die Kapitel über die Erfassung und Überwachung des Bodenzustands sowie die Auswertung und Koordinierung der Daten. Ferner wurde dem mit der Fachberatung beauftragten Bodeninformatiionszentrum ISRIC in Wageningen (Niederlande) der Arbeitsauftrag für die folgenden Kapitel erteilt. Der Entwurf des Handbuchs soll Ende 1993 vorliegen.

Der Europarat trägt zur gesamteuropäischen Konferenz „Umwelt für Europa“ (Dobris-Folgeprozeß) den Naturschutzteil bei. Die Vorbereitungen werden von einem Unterausschuß des CDPE begleitet; der PE-CP hat zuletzt am 26. und 27. November 1992 getagt.

Rechtzeitig zu dieser Sitzung hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat ein Memorandum eingebracht, in dem der Europarat als Umsetzungsgremium für den im Schlußdokument der 4. KSZE-Folgekonferenz gefaßten Beschluß bezüglich der Einrichtung eines gesamteuropäischen Netzwerkes von Schutzgebieten empfohlen wird.

Mit diesem Vorstoß beabsichtigt die Bundesregierung, zur Zusammenführung der vielfältigen internationalen Einzelaktionen im gesamteuropäischen Naturschutz beizutragen und ein wichtiges neues naturschutzpolitisches Element in die Konferenz „Umwelt für Europa“ sowie in das Arbeitsprogramm des Europarates für 1994 und die folgenden Jahre einzubringen.

Im Berichtszeitraum wurden die drei Europadiplomgebiete

- Naturschutzgebiet „Wollmatinger Ried — Untersee — Gnadensee“
- Deutsch-Luxemburgischer Naturpark
- Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge“

von insgesamt acht deutschen Diplomgebieten einer naturschutzfachlichen Überprüfung durch den Europarat unterzogen. Im Turnus von fünf Jahren werden

die Europadiplome auf der Grundlage einer Überprüfung vor Ort mit Auflagen (Bedingungen oder Empfehlungen) erneuert; es ist davon auszugehen, daß die Europadiplome für die drei genannten Gebiete mit Auflagen erneuert werden.

Der Ständige Ausschuß zur Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensräume hat in seiner Sitzung vom 30. November bis 4. Dezember 1992 ein Arbeitsprogramm und den Haushalt für 1993 genehmigt. Er hat Empfehlungen zum Schutz bestimmter Tierarten und bestimmter Habitate genehmigt.

Darüber hinaus empfahl er dem Ministerkomitee u. a., die Staaten Weißrußland, Kroatien, Monaco, Slowenien und Ukraine zum Beitritt zur Berner Konvention einzuladen.

9. Tierschutz

Im November 1992 hat der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß sowohl eine Empfehlung für das Halten von Schafen als auch eine Empfehlung für das Halten von Ziegen angenommen. Diese Tierschutzempfehlungen entsprechen der Praxis gut geführter Betriebe. Sie sollen den Schaf- und Ziegenhaltern sowie den zuständigen Überwachungsbehörden als Leitlinie dienen und später auch in EG-Recht umgesetzt werden.

Die Arbeiten an einer Empfehlung für das Halten von Mastgeflügel werden vom Ständigen Ausschuß mit Nachdruck weitergeführt.

Bei der ersten multilateralen Konsultation zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere erzielten die Vertragsparteien Einvernehmen über die künftige Datenübermittlung sowie über die Auslegung des Vertragstextes im Hinblick auf den Schutz transgener Tiere und Versuchstiermutanten, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden und infolge der genetischen Modifikation in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt sind. So wird in Zukunft bei der Registrierung entsprechender Versuchstierzuchten den besonderen Ansprüchen dieser Tiere durch verschärfte Anforderungen an die personelle und sachliche Ausstattung dieser Einrichtungen Rechnung getragen.

1993 wird eine zweite multilaterale Konsultation zu dem Übereinkommen stattfinden, wobei die Vorschriften zur Versuchstierhaltung und zur Ausbildung des an Tierversuchen beteiligten Personals im Mittelpunkt stehen werden.

10. Förderfond Eurimages

Am 26. Oktober 1988 wurde vom Ministerkomitee des Europarats die Entschließung (88)15 zur Errichtung des gesamteuropäischen Förderfonds „Eurimages“ angenommen. Der Fonds, der am 1. Januar 1989 in seine operative Phase trat, fördert trilaterale Gemein-

schaftsproduktionen, die Verbreitung von Kino- und Fernsehfilmen und seit neuestem auch die Vermarktung europäischer Filme in bestimmten Ländern. Die Verleihförderung beschränkt sich nach einem neuerlichen Beschluß des Ausschusses zukünftig nur noch auf Filme und Verleiher aus Bulgarien, der Türkei, Ungarn und Zypern, da sich ab 1. Januar 1993 auch EFTA-Länder für die efdo-Verleihförderung qualifizieren.

Ebenso neu ist die Regelung, größere Produktionen ab 30 Mio. FF mit einer maximalen Beteiligung von bis zu 70 % und einer minimalen Beteiligung von mindestens 7,5 % zu akzeptieren.

Dem Fonds gehören nach anfänglichen 12 inzwischen 21 Länder¹⁾ an. Bulgarien tritt dem Fonds offiziell am 1. Januar 1993 bei, England schließt sich Eurimages im April 1993 an.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungshilfen wird durch eine Mehrheitsentscheidung der Vertreter der Mitgliedsstaaten getroffen. Die Entscheidungssitzungen finden fünf Mal im Jahr statt.

Die Mittel des Fonds stammen hauptsächlich aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten. Im Haushaltsjahr 1992 haben die Länder insgesamt 101,215 Mio. FF beigesteuert, an Fördermitteln konnten weit mehr, nämlich 131,978 Mio. FF aufgrund von Zinserträgen und aufgehobenen Vorjahresentscheidungen vergeben werden.

Die deutsche Beteiligung lag sowohl 1991 als auch 1992 mit 4 Mio. DM (ca. 16 Mio. FF) bei 15 % des Länderbudgets und damit an dritter Stelle nach Frankreich (27 Mio. FF) und Italien (22,5 Mio. FF).

Seit der Institutionalisierung von Eurimages sind 157 Filmvorhaben mit rund 340,50 Mio. FF gefördert worden. Bei 65 Projekten (davon 4 Dokumentarfilmen) waren deutsche Co-Produzenten beteiligt,

¹⁾ Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Türkei, Ungarn, Zypern.

deren Förderanteile sich auf insgesamt 45,52 Mio. FF summieren²⁾.

Allein in dem letzten Halbjahr haben 35 Projekte Förderung zuerkannt bekommen, so daß nun 59 Projekte in 1992 gefördert wurden. 24 Vorhaben entstanden mit deutscher Beteiligung, wobei diesen insgesamt 16,49 Mio. FF zuerkannt wurden. Während fast eine halbe Million mehr ins Land wieder zurückfloß als an Beiträge in den Fonds eingezahlt wurde, war die deutsche Projektbeteiligung in den meisten Fällen nur minoritär. Risikofreudig zeigten sich dieses Jahr nur fünf deutsche Produzenten, die die Federführung eines Projektes mit bis zu 70 % übernahmen. Mit deutscher Regie wurden dieses Jahr nur drei Filmvorhaben gefördert.

Von den 157 geförderten Projekten sind etwa 60 fertiggestellt worden. Davon sind 31, darunter 12 mit deutscher Beteiligung, europaweit in den Kinos angelaufen. In Deutschland waren und sind bislang 12 Filme im Kino zu sehen. Ein Dokumentarfilm wurde am 9. November 1991 im N3 und S3 ausgestrahlt.

Die Zahl der Kinobesucher dieser Filme reicht zum gegenwärtigen Stand von 216 (*All out*) bis 1 395 816 (*Homo Faber*). Außer *Prosperos Bücher* sind alle Filme mit deutschen Firmen co-produziert worden. Nachfolgend die Besucherzahlen der von Eurimages geförderten Filme, die in deutschen Kinos erzielt wurden (Stand Dezember 1992): *The polar bear king* (246 783), *Prosperos Bücher* (174 307), *Toto, der Held* (116 423), *Dr M* (98 344), *Europa* (66 500), *Die Nachtsonne* (49 590), *Il ladro di Bambini* (31 436), *Reise der Hoffnung* (13 877). Über die Filme *Children of Nature* und *Hors de la vie*, die erst vor kurzem angelaufen sind, liegen noch keine Besucherzahlen vor.

²⁾ Es wird davon ausgegangen, daß die zuerkannten Mittel gemäß der prozentualen Filmkostenbeteiligung an die deutschen Co-Produzenten verteilt werden. Verleihförderung wurde 1992 für 18 Filme insgesamt 34 mal Verleihern aus vor allem nordischen Ländern gewährt.

